



RIA'in Michelle Coßmann
Referat Tierschutz

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Postfach 14 02 70, 53107 Bonn

Herr
Diedrich Kleen
diedrich.kleen3@ewetel.net
Orchideenstraße 11
26639 Wiesmoor

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn
TELEFON +49 228 99 529-3379
FAX +49 228 99 529-4262
E-MAIL 321@bmel.bund.de
INTERNET www.bmel.de
GESCHÄFTSZEICHEN 321-08003/0037
DATUM 5. Mai 2022

Ausschließlich per E-Mail

Tierschutz – Exportverbot für lebende Tiere in bestimmte Drittländer

Sehr geehrter Herr Kleen,

Bundesminister Cem Özdemir bedankt sich für Ihre E-Mail vom 26. April 2022 sowie für die in Ihrem offenen Brief enthaltene Forderung, Lebendtiertransporte in bestimmte Drittländer zu verbieten. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Der Tierschutz bei Transporten innerhalb und außerhalb der Europäischen Union ist dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ein wichtiges Anliegen. Dabei ist gerade die lange Beförderung von Tieren, insbesondere mit Bestimmungsort in Drittländern, ein Thema mit hoher Tierschutzrelevanz. Ich gebe Ihnen Recht, dass dem Tierschutz insbesondere gedient ist, wenn lange Tiertransporte nach Möglichkeit gar nicht stattfinden.

Die Kontrolle und Überwachung der Einhaltung der tierschutzrechtlichen Vorschriften – auch die Ablehnung oder Genehmigung von langen Tiertransporten – obliegen verfassungsrechtlich den nach Landesrecht zuständigen Behörden. Das BMEL begrüßt alle Aktivitäten der Länder, die tierschutzrechtlichen Vorschriften konsequent durchzusetzen und Zuwiderhandlungen zu sanktionieren.

Das BMEL setzt sich im intensiven Austausch mit den Ländern für die konsequente Einhaltung der Tierschutzvorschriften während der gesamten Dauer der Transporte und die internationale Fortentwicklung des Tierschutzes ein. So engagiert sich das BMEL bereits seit vielen Jahren auf unterschiedlichen Ebenen, wie zum Beispiel bei der Europäischen Kommission, im Rat für Landwirtschaft und Fischerei, oder auch im Bereich der EU-Tierschutzplattform, um Probleme des

Tierschutzes beim Transport anzugehen und die konsequente Umsetzung der Vorschriften sowie die Fortentwicklung und Konkretisierung des Rechtsrahmens anzumahnen. Ziel ist es, die Probleme des Tierschutzes beim Transport in Drittländer zu lösen. Diesbezüglich hat sich Deutschland gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten wiederholt an die Europäische Kommission gewandt und die Überarbeitung der EU-Tierschutztransportverordnung gefordert. Gemäß ihrer „Farm to Fork Strategie“ hat die Europäische Kommission angekündigt, dieser Forderung nun nachzukommen.

Für den Transport von Tieren in Drittländer sind vor allem die unionsrechtlichen Tierschutzvorgaben (VO (EG) Nr. 1/2005) entscheidend. Solange Tiertransporte in oder durch Drittstaaten gemäß der EU-Tierschutz-Transportverordnung (VO (EG) Nr. 1/2005) zulässig sind, ist ein nationales Verbot leicht umgehbar und im Sinne des Tierschutzes wenig zielführend.

Um die grenzüberschreitenden Transporte in Drittländer durch EU-weite Regelungen zu beschränken und die Probleme des Tierschutzes beim Transport in Drittländer zu lösen, wird sich Deutschland daher aktiv bei der durch die Europäische Kommission angekündigten Überprüfung der europäischen Rechtsgrundlagen zum Tierschutz beim Transport einbringen. In diesem Zusammenhang wird sich Deutschland auf EU-Ebene für ein Verbot bestimmter Ausfuhren von Lebewesen in Drittländer über lange Beförderungstrecken sowohl auf dem Land- als auch auf dem Seeweg sowie für die Beschränkung des lebenden Exportes von Nutztieren in Drittländer in den Fällen, in denen die Rechtsvorschriften des Drittlandes nicht den EU-Tierschutzstandards entsprechen, einsetzen.

Auch wenn ein schnellerer Prozess im Sinne des Tierschutzes wünschenswert wäre, bitte ich um Verständnis dafür, dass die Umsetzung von Vorhaben mit nationaler und/oder europaweiter Tragweite eine angemessene Zeitspanne erfordern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Michelle Coßmann